
Busordnung der Deutschen Internationalen Schule Changchun (DISC)

1. Organisation des Busdienstes

Der Busdienst der Deutschen Internationalen Schule Changchun (DISC) wird unter Aufsicht des Schulvereinsvorstandes und der Schulleitung durch den Buskoordinator geleitet. Der Vorstand des Schulvereins ist für den Abschluss der Verträge sowie das Budget des Busbetriebes verantwortlich. Der Schatzmeister legt über die aufgewendeten finanziellen Mittel auf der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft ab. Die Busrechnungen erstellt die Verwaltung der DISC. Der Buskoordinator entscheidet über die Einrichtung und Einstellung von Buslinien bzw. Haltestellen nach Rücksprache mit dem Busbeauftragten des Schulvereinsvorstandes. Die Einrichtung einer Haltestelle ist möglich, wenn diese auf einer bereits vorhandenen Strecke liegt. Das Busunternehmen verpflichtet sich zum pünktlichen und sicheren Transport der Passagiere.

Für die Sicherstellung der Busbegleitung in den Schulbussen ist der Schulverein in Abstimmung mit der Schulleitung verantwortlich.

Auch wenn Busnutzer nur die einfache Fahrt, z.B. nur morgens, in Anspruch nehmen, ist der volle Fahrpreis zu entrichten.

2. Busnutzung und Sicherheit

Der Schulbus darf ausschließlich von zahlenden Fahrgästen genutzt werden. Entsprechend ihrer vertraglichen Regelungen, können auch Lehrer den Schulbus nutzen, diesen obliegt dann eine zusätzliche Aufsichtspflicht.

In Ausnahmefällen (Geburtstagsfeiern) ist nach Rücksprache mit dem Buskoordinator auch der Transport von größeren Gruppen möglich, jedoch nicht garantiert.

Der Bus wartet nicht auf fehlende Kinder; die Kinder stehen abholbereit zur Abfahrtszeit am festgelegten Ort. Bei Verspätungen der Busse warten die Passagiere auf den Bus und das Schulsekretariat wird durch die Busbegleiter informiert, nicht jedoch die einzelnen Eltern. Für Rückfragen wenden sich die Eltern an das Schulsekretariat.

Vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Kinder unverzüglich in die Schule, nach Unterrichtsende gehen sie direkt zum Bus. Grundschüler gehen nach einer Eingewöhnungsphase selbstständig zum Bus. Vor Abfahrt und nach Rückkehr der Busse unterstehen die Kinder der Aufsicht der Eltern. Rücksichtsvolle Umgangsformen und ein angemessener Umgangston sollten während der Fahrt selbstverständlich sein; ältere Schüler sollten mit gutem Beispiel vorangehen.

Folgende Verhaltensregeln müssen eingehalten werden:

- Es darf nur in stehende Busse ein- und ausgestiegen werden. Die Begleitperson steigt immer zuletzt ein und als erste aus.
- Der Aufenthalt zwischen stehenden oder hinter den Bussen ist nicht gestattet.
- Die Kinder müssen während der Fahrt angeschnallt bleiben.
- Im Bus herrscht Rauchverbot.
- Während der Fahrt muss jegliche Ablenkung des Fahrers unterbleiben. Das Abspielen von Musik ist nur mit Kopfhörern gestattet.
- Den Weisungen des Buspersonals ist stets Folge zu leisten.

Darüber hinaus gelten die detaillierten Busregeln der DISC.

Für einen reibungslosen Schulbustransfer ist die Mithilfe der Eltern unverzichtbar. Bei Bedarf und in Absprache mit dem Elternbeirat werden zu Schuljahresbeginn ein Haltestellenverantwortlicher und ein Stellvertreter benannt. Diese sind für das ordentliche Einsteigen der Kinder gemäß Busregeln verantwortlich.

Die Buseinrichtungen sind sorgsam zu behandeln und dürfen nicht mutwillig beschädigt oder beschmutzt werden. Für Schäden und Unfälle, die durch Schüler verursacht werden, können die Eltern der betreffenden Schüler haftbar gemacht werden.

Verstößt ein Schüler gegen die Busordnung, so wird er verwarnet. Bei einem erneuten Verstoß kann er von der weiteren Beförderung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss oder andere Ordnungsmaßnahmen werden vom Buskoordinator in Absprache mit der Schulleitung entschieden. Ein Recht auf teilweise Rückzahlung des Busgeldes besteht nicht.

3. Pflichten der Begleitpersonen

Die Begleitperson sorgt für Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Busregeln. Jeder Bus ist mit einem Telefonverzeichnis von Schule, Polizei und Krankenhäusern, einer auf Chinesisch geschriebenen Notfall-Checkliste und einem Erste-Hilfe-Kasten ausgerüstet.

Diese Busordnung liegt den Begleitpersonen und Fahrern in chinesischer Sprache vor.

4. Verhalten in besonderen Situationen

Der Busfahrer informiert die Schule über außerplanmäßige Fahrtunterbrechungen und deren Gründe. Wenn notwendig, wird ein Ersatzbus angefordert. Der Busfahrer und die Begleitperson werden von älteren Schülern bei notwendigen Hilfeleistungen unterstützt.

Falls der Bus auf offener Strecke halten muss, bleiben alle Passagiere angeschnallt sitzen, bis sie von Fahrer oder Begleitperson aufgefordert werden auszusteigen. Muss der Bus geräumt werden, achten die Begleitperson, der Busfahrer und die älteren Schüler darauf, dass jüngere Schüler schnell an einen sicheren Ort gelangen. Ein Umstieg in einen Ersatzbus sollte möglichst direkt erfolgen.

5. Zusätzliche Hinweise zum Busbetrieb

Fundsachen

Fundsachen sind vom Finder / Busfahrer im Schulsekretariat abzugeben. Ebenso können verloren gegangene Sachen dort gemeldet werden. Das Schulsekretariat setzt sich diesbezüglich mit dem Busunternehmen in Verbindung.

Busbeauftragte

Busbeauftragter des Schulvereinsvorstandes:	Herr Stephan Kollenbach
Buskoordinator der Schule:	Herr Jürgen Speina
Verantwortlich in der Schulverwaltung:	Frau Danni Ren

Die Schulverwaltung ist telefonisch unter 0431-8535 3158 erreichbar oder per Email unter verwaltung@dis-changchun.com.

Diese Busordnung wurde vom Schulvorstand am 12.12.2011 beschlossen.
Sie tritt umgehend in Kraft.